

JAHRESABSCHLUSS

2024

der

**Raiffeisenbank
Region Gallneukirchen
eGen**

mit Sitz in:

Gallneukirchen

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	6.354.900,54	6.881
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	0
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	386.448.637,86	346.274
a) täglich fällig	123.476.845,87	129.745
b) sonstige Forderungen	262.971.791,99	216.528
4. Forderungen an Kunden	340.002.914,88	346.598
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.380.232,29	0
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	15.380.232,29	0
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	49.463.174,39	43.441
7. Beteiligungen	55.554.481,39	55.254
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	13.444,61	14
10. Sachanlagen	11.448.162,22	11.663
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	6.489.655,65	6.731
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter:		
Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	2.775.277,17	2.583
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	2.821,81	7
darunter:		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
15. Aktive latente Steuern	1.204.154,74	1.063
SUMME DER AKTIVA	868.648.201,90	813.778

Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR		Vorjahr in TEUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		18.356.410,30		18.630
a) täglich fällig	0,00		0	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	18.356.410,30		18.630	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		722.395.144,25		678.308
a) Spareinlagen	291.013.459,43		281.947	
darunter:				
aa) täglich fällig	78.637.653,91		89.983	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	212.375.805,52		191.964	
b) sonstige Verbindlichkeiten	431.381.684,82		396.361	
darunter:				
ba) täglich fällig	192.486.164,12		194.991	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	238.895.520,70		201.370	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		0,00		0
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00		0	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00		0	
4. Sonstige Verbindlichkeiten		2.383.544,05		2.757
5. Rechnungsabgrenzungsposten		1.174.104,04		1.172
darunter:				
Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	1.160.131,46		1.160	
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00		0	
6. Rückstellungen		7.373.739,35		5.983
a) Rückstellungen für Abfertigungen	2.063.848,18		2.165	
b) Rückstellungen für Pensionen	83.145,96		165	
c) Steuerrückstellungen	1.779.232,66		1.326	
d) sonstige	3.447.512,55		2.327	
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00		0
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		478.800,00		488
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00		0
darunter:				
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00		0	
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG		0,00		0
9. Gezeichnetes Kapital		427.359,51		409
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	510.660,00		493	
nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap.	83.300,49-		84-	
10. Kapitalrücklagen		0,00		0
a) gebundene	0,00		0	
b) nicht gebundene	0,00		0	
11. Gewinnrücklagen		110.182.600,17		100.179
a) gesetzliche Rücklage	0,00		0	
b) satzungsmäßige Rücklagen	99.612.797,54		91.998	
c) andere Rücklagen	10.569.802,63		8.181	
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		5.084.151,00		5.037
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		792.349,23		815
SUMME DER PASSIVA		868.648.201,90		813.778

Posten unter der Bilanz		Bilanz zum 31. Dezember 2024	
		EUR	Vorjahr in TEUR
Aktiva			
1. Auslandsaktiva		3.402.393,00	3.276
Passiva			
1. Eventualverbindlichkeiten		217.563.566,96	194.085
darunter:			
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln		0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		214.570.392,89	191.092
2. Kreditrisiken		69.361.814,01	71.912
darunter:			
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften		0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		0,00	0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		108.221.826,43	101.279
darunter:			
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		4.146.609,91	4.128
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		378.399.264,55	364.030
darunter:			
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)		27,50	26,69
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)		27,50	26,69
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)		28,60	27,82
6. Auslandspassiva		2.927.309,55	2.892

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	29.598.706,42	24.585
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	65.798,05	0
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.562.877,45-	6.326-
I. NETTOZINSERTRAG	18.035.828,97	18.259
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	2.898.808,28	1.740
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.679.272,89	783
b) Erträge aus Beteiligungen	1.219.535,39	957
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
4. Provisionserträge	7.340.318,68	6.812
5. Provisionsaufwendungen	1.000.030,99-	915-
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	21.445,11	21
7. Sonstige betriebliche Erträge	843.509,19	729
II. BETRIEBSERTRÄGE	28.139.879,24	26.646
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	12.080.299,30-	10.639-
a) Personalaufwand	6.706.475,45-	6.735-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	5.073.549,22-	4.968-
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.255.087,62-	1.286-
ac) sonstiger Sozialaufwand	106.180,96-	95-
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	184.843,14-	193-
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	81.441,82	72
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	168.256,33-	265-
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	5.373.823,85-	3.904-
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktiv- posten 9 und 10 enthaltenen Vermögens- gegenstände	494.265,22-	494-
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	657.693,67-	1.482-
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	13.232.258,19-	12.615-
IV. BETRIEBSERGEBNIS	14.907.621,05	14.031

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag	14.907.621,05	14.031
11./ 12. Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu den Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten		
	3.323.026,92-	5.072-
13./ 14. Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu den Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und aus der Zuweisung zu Wertberichtigungen zu Beteiligungen		
	903.320,32	1.216
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	12.487.914,45	10.175
15. Außerordentliche Erträge	0,00	0
darunter:		
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter:		
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.446.262,13-	2.345-
darunter:		
aus latenten Steuern	140.690,36	16-
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	13.351,25-	13-
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	10.028.301,07	7.817
20. Rücklagenbewegung	9.235.951,84-	7.002-
darunter:		
Dotierung der Hafrücklage	47.400,00-	0
Auflösung der Hafrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	792.349,23	815
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	792.349,23	815

Anhang zum Jahresabschluss 2024

der

Raiffeisenbank Region Gallneukirchen
eGen

.....
(Stampiglie)

1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.1. Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs 1 BWG zu EZB-Referenzkursen bzw. Devisen-Mittelkursen bewertet.

1.2. Wertpapiere

Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs 2 UGB bewertet, wobei auch bei nur vorübergehender Wertminderung auf den niedrigeren Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben wird.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt keine zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Raiffeisenbank führt kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

1.3. Ausleihungen, Eventualforderungen und Kreditrisiken

Zu den erkennbaren Risiken bei Kreditfällen werden in Form einer dynamischen Vorsorge auf der Basis der Risikoklassen gemäß der Einstufung nach dem System "Risikomanagement" standardisiert ermittelte Risikovorsorgen zu Geldkrediten bzw. Rückstellungen zu Eventualverpflichtungen gebildet. Soweit die erforderlichen Risikovorsorgen bzw. Rückstellungen nicht selbst gebildet sind, liegt für das betreffende Kreditrisiko eine Ausfallhaftung der Raiffeisen-Kredit-Garantie-Gesellschaft als Einrichtung der Raiffeisenbankengruppe OÖ. vor.

1.4. Unterbewertung gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG

Für Forderungen an Kunden wurde vom Bewertungswahlrecht gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

1.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt.

1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	3	40	Jahre
Gebäude	20	54	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2	20	Jahre

1.7. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), Juni 2022, nach versicherungsmathematischen bzw. sofern vertretbar nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie Fluktuationsabschläge werden berücksichtigt.

Die in der Bilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung aus einem Versorgungsplan stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung dar. Des Weiteren werden die Zahlungen für beitragsorientierte Verpflichtungen im Personalaufwand erfasst.

1.8. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

1.9. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang erfolgen generell in Tausend Euro.

2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3 b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	14.500.000,00	5.500	15.376.544,63	21.477
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	14.000.000,00	13.800	44.944.346,18	43.282
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	122.680.283,78	125.000	87.863.694,86	88.238
mehr als 5 Jahre ge- bunden	111.791.508,21	72.228	184.591.685,04	186.810
Gesamt	262.971.791,99	216.528	332.776.270,71	339.807

2.2. Wertpapiere

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht börsenno- tiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und an- dere festverzinsl. Wertpapiere	15.318.843,80	0	0,00	0
Aktien und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	0,00	656	0,00	0

Zum Börsenhandel zugelassene Beteiligungen sind nicht vorhanden.

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

Bezeichnung	wie Anlagevermö- gen bewertet 2024 in EUR	Vorjahr In TEUR	nicht wie Anlage- vermögen bew. 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und an- dere festverzinsl Wertpapiere	15.318.843,80	0	0,00	0
Aktien und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	0,00	656	0,00	0

Im Jahr 2025 werden im Eigenbesitz der Raiffeisenbank befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 318.843,80 (2024: TEUR 0) fällig.

2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Bei nachstehenden Beteiligungen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % (Beträge in TEUR):

Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital (2024)	Jahresergebnis (2024)	verb. Unternehmen
GABO BeteiligungsgmbH	Gallneukirchen	50,0	1.610	-66	Nein

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig)	386.448.637,86 (0,00)	346.274 (0)	0,00 (0,00)	0 (0)
Forderungen an Kunden (hievon nachrangig)	7.229.765,70 (0,00)	8.254 (0)	0,00 (0,00)	0 (0)
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (hievon nachrangig)	15.318.843,80 (15.318.843,80)	0 (0)	0,00 (0,00)	0 (0)

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Verbindlichkeiten gegenü. Kreditinstituten	18.356.410,30	18.630	0,00	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	39.800,03	18	0,00	0

2.4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisenbank ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt EUR 2.445.085,24. Dieser Betrag blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bei den zum Finanzanlagevermögen gehörenden Finanzinstrumenten (gem. § 238 Abs 1 Z 2 UGB) liegt der jeweilige Buchwert nicht über dem beizulegenden Zeitwert.

2.5. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter "Sonstige Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von EUR 428.702,44 (Vorjahr: TEUR 426) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

2.6. Latente Steuern (§ 238 Abs 1 Z 3):

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Sonstige langfristige Rückstellungen
- Unterbewertung gem. § 57 BWG
- Sachanlagevermögen
- Finanzanlagevermögen

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Sachanlagevermögen
- Finanzanlagen

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %.

Die latenten Steuern haben sich im Jahr 2024 um EUR 140.690,36 erhöht und betragen per 31.12.2024 EUR 1.204.154,74.

2.7. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Nachschusspflichten und geleisteten Beträge stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

	Anzahl der		
	Mitglieder	Geschäftsanteile	Geschäftsanteilekapital in EUR
Stand per 01.01.	8.125	49.294	492.940,00
Zugang	192	2.263	22.630,00
Abgang	144	491	4.910,00
Stand per 31.12.	8.173	51.066	510.660,00
davon gekündigt	166	576	5.760,00
davon aushaftendes Geschäftsanteilekapital (nicht eingefordert)			83.300,49

In nachfolgenden Posten sind nachrangige Verbindlichkeiten von stillen Gesellschaftern enthalten:

Bezeichnung des Postens	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	478.800,00	488

Die Nachrangigkeit entsprechend § 51 Abs 9 BWG ist jeweils schriftlich vereinbart.

Das in den Jahren 2019 bis 2024 begebene Nachrangkapital zählt zu den Instrumenten des Ergänzungskapitals im Sinne von Art. 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Hartes Kernkapital	104.075.216,52	97.151
Anrechenbare Kapitalinstrumente	421.599,51	404
P9. Gezeichnetes Kapital	427.359,51	409
P9. abzgl. gekündigte Geschäftsanteil	- 5.760,00	-5
P10. Kapitalrücklagen	0,00	0
Einbehaltene Gewinne	99.982.388,06	92.368
P11. Gewinnrücklagen	110.182.600,17	100.179
P11. Freie Rücklage nicht EM-wirksam	- 9.000.000,00	-6.800
P11. IPS-Rücklage	- 1.200.212,11	-1.012
P13. Bilanzverlust	0,00	0
Sonstige Rücklagen	5.084.151,00	5.037
P12. Haftrücklage	5.084.151,00	5.037
P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital	0,00	0
		0
		0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals	0,00	0
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
A9. abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-1.412.922,04	-657
Sonstige Anpassungen/Abzüge vom harten Kernkapital	-0,01	0
Zusätzliches Kernkapital	0,00	0
P8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013	0,00	0
P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
Kernkapital (T1)	104.075.216,52	97.151
Ergänzungskapital (T2)	4.146.609,91	4.128
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	246.609,91	228
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Haftsummenzuschlag gem. Übergangsbestimmungen, Neubewertungsreserve)	0,00	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/2013	3.900.000,00	3.900
P7 Ergänzungskapital gem. Art. 62 lit a) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
EIGENMITTEL (CA1)	108.221.826,43	101.279

2.9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die in der Bilanz unter PASSIVA 5 Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

BILANZPOSTEN	Anfangsbestand in EUR	Zugang in EUR	Verminderung in EUR	Endbestand in EUR
Sachanlagen darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	12.054,80 (12.054,80)	2.386,50 (2.386,50)	468,72 (468,72)	13.972,58 (13.972,58)
Gesamt	12.054,80	2.386,50	468,72	13.972,58

2.10. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1 b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen gg. Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	35.445,87	35	15.896.266,60	12.087
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	106.337,61	106	63.593.165,36	40.764
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	3.136.660,73	3.407	114.498.064,44	94.053
mehr als 5 Jahre ge- bunden	15.000.000,00	15.001	257.283.829,82	246.430
Gesamt	18.278.444,21	18.549	451.271.326,22	393.334

2.11. Rückstellungen und sonstige VerbindlichkeitenPersonalarückstellungen

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittzinssatz der vergangenen 7 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs 2 dHGB herangezogen.

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2024	Pension	Abfertigung	Jubiläumsgelder
Art der Berechnung	versicherungsmathematisch	finanzmathematisch	finanzmathematisch
Ansammlungsverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren
Rechnungszinssatz	1,69% (VJ: 1,4%)	1,69% (VJ: 1,4%)	1,97% (VJ: 1,76%)
Pensionssteigerung Anwartschaftsphase	3,75% (VJ: 4,75%)		
Pensionssteigerung Leistungsphase	2,75% (VJ: 3,75%)		
Gehaltssteigerung		3,75% (VJ: 4,75%)	3,75% (VJ: 4,75%)
Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer	62 / 64 (VJ: 62 / 63)	62 / 64 (VJ: 62 / 63)	62 / 64 (VJ: 62 / 63)
Fluktuationsabschlag	0% (VJ: 0%)	0% (VJ: 0%)	0,39 - 14,39 (VJ: 0,39 - 14,39%)

Die Gesamtpensionsverpflichtung für ausgelagerte Verpflichtungen beträgt EUR 747.140,13 (Vorjahr: TEUR 720). Nach Abzug der hierfür gehaltenen Vermögenswerte beträgt die zu bildende Pensionsrückstellung EUR 4.573,92 (Vorjahr: TEUR 80).

Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter PASSIVA 6 d) ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
für nicht konsumierte Urlaube	290.086,01	301
für Eventualforderungen	1.163.645,00	1.393
für Jubiläumsgeldansprüche	251.966,49	241
für Wegfall USt-Zwischenbankbefreiung (verbotene Beihilfe)	1.455.917,90	0

Rückstellung Wegfall Zwischenbankbefreiung

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens stellte das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH mit der Frage, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Laut dieser Befreiungsbestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisenbank steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Sofern der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission einen Rückforderungsbeschluss trifft, wird die Republik Österreich verpflichtet, die verbotene Beihilfe einschließlich Zinsen für die Vergangenheit, aber maximal 10 Jahre, zurückzufordern. Ein negativer Ausgang des Verfahrens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den "sonstigen Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in der Höhe von EUR 1.427.618,63 (Vorjahr: TEUR 1.561) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

2.12. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwahrung in nachstehender Hoh€ enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktivposten in fremder Wahrung	1.536.416,38	1.571
Passivposten in fremder Wahrung	1.486.962,45	1.544

Zum 31.12.2024 sind fur die Mundelgeldspareinlagen in Hoh€ von EUR 3.996.607,41 (Vorjahr: TEUR 3.569) Wertpapiere als Deckungsstock in Hoh€ von EUR 4.521.794,53 (Vorjahr: TEUR 4.509) gewidmet.

Als Sicherheit fur fundierte Wertpapieremissionen der Raiffeisenlandesbank OO AG werden Forderungen an Kunden in Hoh€ von EUR 184.486.760,29 (Vorjahr: TEUR 156.652) verwendet und als Sicherheit fur Refinanzierungen der Raiffeisenlandesbank OO AG bei der OeNB sind Forderungen an Kunden in Hoh€ von EUR 5.262.853,18 (Vorjahr: TEUR 6.326) zediert.

In der Bilanz sind nachstehende Vermogensgegenstande nachrangiger Art enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.318.843,80	0

2.13. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Osterreich unterliegen uneingeschrankt den osterreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschadigung (ESAEG). Fur die Raiffeisenbank nimmt seit 29.11.2021 die Osterreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschadigung wahr.

Die gesetzliche Einlagensicherung erfasst naturliche und nicht naturliche Personen.

Zum Stichtag 30.09.2019 bestehende Guthaben uber EUR 100.000,00 fallen weiterhin unter die Haftung der „Raiffeisen-Kundengarantiefonds Oberosterreich“ sowie „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Osterreich“, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren diese Haftung.

Die Raiffeisenbank ist weiters Mitglied des „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ der osterreichischen Raiffeisen-Geldorganisation. Sinn und Zweck dieses Sicherungssystems ist es, den aufrechten Bestand jedes einzelnen Mitglieds (somit auch der Raiffeisenbank) sowie des Sicherungssystems in seiner Gesamtheit zu sichern.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Erträge aus Investmentfondsanteilen

Die Erträge aus Investmentfondsanteilen betragen im Geschäftsjahr EUR 1.159.160,73. Davon entfallen EUR 441.042,11 auf ausschüttungsgleiche Erträge, die aktiviert worden sind.

3.2. Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 3.771,13 (Vorjahr: TEUR 4).

3.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a af) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	127.973,15	229
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	40.283,18	36

3.4. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von EUR 10.953,50 (Vorjahr: TEUR 10) enthalten.

3.5. Aufwendungen oder Erträge für Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt die Auflösung der Pensionsrückstellung für ausgelagerte leistungsorientierte Verpflichtungen EUR -81.441,82 (Vorjahr: TEUR -72).

3.6. Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

In diesem Posten wird die Dotierung der Rückstellung für den als wahrscheinlich eingeschätzten Ausgang des anhängigen EuGH-Verfahrens berücksichtigt, dass die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine verbotene Beihilfe darstellt (siehe hierzu die Erläuterungen im Rahmen der Sonstigen Rückstellungen). Die drohende Zahlungsverpflichtung aus der nicht verrechneten Umsatzsteuer für den Zeitraum 2017 bis 2024 betrifft fast ausschließlich Aufwendungen aus steuerbefreiten Dienstleistungen, die originär unter diesem Posten erfasst worden sind (Vorjahr TEUR 0).

3.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Beiträge Einlagensicherung	347.873,00	1.224

3.8. Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen

Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 900.361,19 (Vorjahr: TEUR 869).

3.9. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2024 für Bestätigungsleistungen EUR 61.190,00 (Vorjahr: TEUR 49).

3.10. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gliedert sich wie folgt:

	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Körperschaftsteueraufwand:	2.586.952,49	2.329
Latente Steuern:	-140.690,36	16

4. Sonstige Angaben

4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Der OGH hat mit Entscheidung 7 Ob 169/24i, welche im März 2025 veröffentlicht worden ist, festgestellt, dass Klauseln, welche eine prozentuelle Berechnung einer Kreditbearbeitungsgebühr vorsehen, unzulässig sind. Der OGH hat nicht ausgesprochen, dass Kreditbearbeitungsentgelte per se unzulässig wären, sondern es lässt sich daraus ableiten, dass am tatsächlichen Bearbeitungsaufwand orientierte Bearbeitungsgebühren weiterhin zulässig sind.

Eine Erstanalyse hat ergeben, dass bei der Raiffeisenbank von einer prozentuellen Verrechnung von Bearbeitungsgebühren seit langer Zeit Abstand genommen wird. Nach aktuellem Kenntnisstand wird von keiner oder nur von einer geringen potentiellen Betroffenheit ausgegangen.

Darüber hinaus sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, eingetreten.

4.2. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 1,2 % (Vorjahr: 1,0 %).

4.3. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 61,4 Angestellte und 3,9 Arbeiter tätig.

4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Eventualforderungen 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	503.568,82	278	0,00	0
Aufsichtsrat	2.446.311,91	2.722	1.000.000,00	1.000
Gesamt	2.949.880,73	3.001	1.000.000,00	1.000

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die im Geschäftsjahr 2024 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer verteilen sich wie folgt:

Personengruppe	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand und leitende Angestellte	-19.370,28	35
andere Arbeitnehmer	75.511,20	131
Gesamt	56.140,92	166

4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand (aktive und frühere inkl. Hinterbliebene)	773.284,99	456
Aufsichtsrat	52.320,00	49

Die Aufschlüsselung der Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes wurde unter Anwendung der Schutzklausel unterlassen. Bezüge an ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Hinterbliebene sind nicht angefallen.

4.7. Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG

Die Raiffeisenbank unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

4.8. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird der Generalversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 792.349,23 der satzungsmäßigen Rücklage zuzuweisen.

4.9. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenbank (www.raiffeisen-ooe.at/impressum-34111) veröffentlicht.

4.10. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

Name	Funktion
Dir. Mag. Wolfgang Kralik	Vorsitzender des Vorstandes
Christian Pinsker, MBA	Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden ab 01.08.2024
Günter Reichetseder, MBA	Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden ab 01.08.2024
Friedrich Schmidhuber	Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden bis 31.07.2024

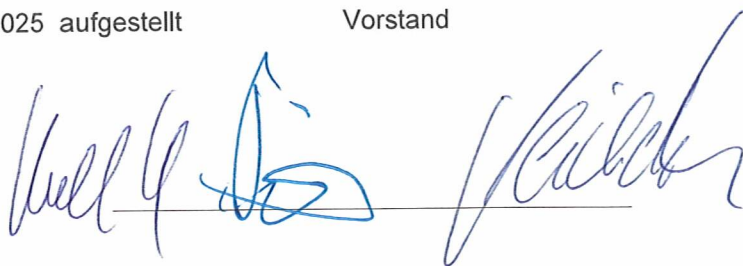
Aufsichtsrat:

Name	Funktion
Maria Zöbl	Vorsitzende des Aufsichtsrates
Günter Mayrhofer	1. Stellvertreter der Aufsichtsratsvorsitzenden
DI Johannes Fördermayr	2. Stellvertreter der Aufsichtsratsvorsitzenden
Wilfried Deibl	
KommR Klaus Dorninger, MBA	
Jakob Draxler	
Franz Fenzl	
Karl Grasser	
Verena Hackl	
Claudia Hammer	
Michaela Hammer	
Dr. Alfred Hawel	
Mag. Ing. Andreas Kranewitter	
Gerhard Maucha	
Mag. Veronika Minichberger	
Stefan Oberfichtner	
Renate Oßberger	
Mag. Paul Schöffl	
Johannes Schrefl, MSc	
DI Lukas Wegerbauer	
Mag. Margit Pointner	(entsandt)
Peter Lanzerstorfer, LL.B.	(entsandt)

Dieser Jahresabschluss wurde am 28.04.2025 aufgestellt

Vorstand

(Firmenstempiglie)
Raiffeisenbank
Region Gallneukirchen
eGen



und im Sinne der Satzung behandelt:

In der Aufsichtsratssitzung am 28.04.2025

Für den Aufsichtsrat



Dieser Jahresabschluss wurde in der Generalversammlung am
behandelt und genehmigt.

Der Vorsitzende

Dieser Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am
zur Veröffentlichung eingereicht.

Anlagespiegel

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in EUR):

Bilanzposten	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Zugänge	Zu- schreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Schuldteil öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen an Kreditinstitute	3.228.095,57	743.696,42	0,00	0,00	3.971.791,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.971.791,99	3.228.095,57
Forderungen an Kunden	243.760,05	0,00	0,00	0,00	243.760,05	243.760,05	0,00	0,00	0,00	0,00	243.760,05	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	0,00	15.000.000,00	721.677,91	381.459,38	15.340.218,53	0,00	0,00	7.009,20	66.091,61	37.707,68	15.318.843,80	0,00
<i>darunter eigene Schuldverschreibungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	45.802.836,89	5.722.755,85	-721.677,91	2.500,55	50.801.414,28	3.044.477,81	100.446,76	995.614,41	-66.091,61	0,00	2.083.218,55	48.718.195,73
Beteiligungen	55.254.481,39	300.000,00	0,00	0,00	55.554.481,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.554.481,39	55.254.481,39
<i>darunter an Kreditinstitute</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>darunter an Kreditinstitute</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	36.765,67	0,00	0,00	0,00	36.765,67	22.594,34	726,72	0,00	0,00	0,00	13.444,61	14.171,33
Sachanlagen	23.026.360,78	278.294,77	0,00	126.380,51	23.178.275,04	11.362.954,83	493.538,50	0,00	0,00	126.380,51	11.730.112,82	11.663.405,95
<i>darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i>	14.188.734,21	0,00	0,00	0,00	14.188.734,21	7.457.803,62	241.274,94	0,00	0,00	0,00	7.699.078,56	6.730.930,59
Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>darunter Nennwert</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME	127.592.300,35	22.044.747,04	0,00	510.340,44	149.126.706,95	14.673.787,03	594.711,98	1.002.623,61	0,00	164.088,19	135.024.919,74	112.918.513,32

LAGEBERICHT
2024

der

Raiffeisenbank Region Gallneukirchen
eGen

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftsverlauf

1.1.1. Erläuterungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Das volkswirtschaftliche Umfeld in Österreich:

Im Jahr 2024 hat sich die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung Österreichs weiter fortgesetzt. Die Wirtschaftsleistung ist im Jahresdurchschnitt 2024 um 1,2 % zurückgegangen, nach einer Schrumpfung im Jahr 2023 von 0,8 %. Damit gehört Österreich zu den Wachstum-Schlusslichtern in der EU.

Die lange Rezessionsphase in den Sektoren Industrie und Bauwirtschaft hält dabei weiter an. Österreich hat durch die hohen Kostensteigerungen bei Löhnen und Energie preisliche Wettbewerbsfähigkeit im länderübergreifenden Vergleich eingebüßt, was auch die Exportwirtschaft im Umfeld einer schwachen Euroraum-Industrie belastet. Die Lohnstückkosten Österreichs stiegen in den letzten zwei Jahren deutlich mehr als im Euroraum an. Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ist die Nachfrage nach Unternehmenskrediten rückläufig, der Wohnbau leidet ebenfalls stark unter der Konjunkturschwäche, hohen Baupreisen sowie ungünstigen Finanzierungsbedingungen. Die Novellierung der Kreditvergabeverordnung (KIM-VO) wird voraussichtlich erst 2026 positive Akzente für die Bauwirtschaft bringen. Der private Konsum hat sich im abgelaufenen Jahr in Österreich als Ergebnis der Verunsicherung der Konsumenten, trotz merklich steigender Realeinkommen, um rund 0,2 % abgeschwächt.

Im globalen Vergleich hinkt Europa hinter den kräftig wachsenden USA sowie China nach. Die deutsche Wirtschaft als Österreichs wichtigster Partner hat 2024 ebenfalls leicht nachgegeben, wird voraussichtlich 2025 stagnieren und erst 2026 wieder Fahrt aufnehmen. Auch in den anderen europäischen Ländern erholt sich die Wirtschaft nur langsam. Die moderate Expansion der Weltwirtschaft dürfte sich 2025 und 2026 aber fortsetzen, was sich positiv auf den österreichischen Außenhandel auswirken sollte.

Der österreichische Arbeitsmarkt zeigt sich im Jahr 2024 trotz konjunktureller Effekte robust, da die Unternehmen angesichts des Arbeitskräftemangels der Vorjahre die Beschäftigung gehalten haben. Die Arbeitslosenquote liegt 2024 bei 7,0 % und soll bis 2026 ungefähr auf diesem Niveau bleiben.

Die für das neue Jahr 2025 ursprünglich prognostizierten Zeichen für eine Konjunkturerholung wurden mittlerweile durch die Wirtschaftsforscher aufgrund der unterschätzten Schwäche Ende 2024 bzw. Anfang 2025 deutlich nach unten revidiert. Während zum Jahreswechsel für das Jahr 2025 noch von einem Wachstum von 0,6 % bis 0,7 % ausgegangen wurde, wird nun ein Rückgang von 0,2 % bis 0,3 % prognostiziert. Erste, vorsichtige Zeichen einer Konjunkturbelebung zeigen sich in Vorlaufindikatoren, ein verhaltener Aufschwung ist dennoch erst ab dem 2. Halbjahr 2025 realistisch. Ein Rückgang der Finanzierungskosten dürfte das Investitionsklima verbessern. Ferner liegen vorsichtige Anzeichen für eine Aufhellung der Stimmung bei den Konsumenten vor, die aufgrund der höheren Sparquoten seit der COVID-19-Pandemie über gute Reserven verfügen.

Die für Österreich wichtigsten Zentralbanken senkten zuletzt ihre Leitzinssätze. Der Zinskorridor in den USA beträgt nun 4,25 % bis 4,50 %, der Einlagensatz im Vereinigten Königreich 4,50 % und im Euro-Raum 2,25 %. Die etwas lockere Geldpolitik bremst die Konjunktur aber immer noch.

Über obige Prognosen schwebt das Damoklesschwert der drohenden fiskal- und handelspolitischen Maßnahmen wie beispielsweise von den USA verhängte Importzölle sowie Eskalationen von Kriegen im Nahen Osten oder in der Ukraine. Außerdem können die im Detail noch unbekannt, aber notwendigen Haushaltskürzungen durch die neue Bundesregierung den Aufschwung verzögern bzw. dämpfen.

Bei der VPI-Inflationsrate reduzierte sich der Wert im Jahresdurchschnitt von 7,8 % auf 2,9 %. Hintergrund waren sinkende Energiepreise, aber auch geringere Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Industriegütern. Die Inflationsprognosen wurden aktuell nach oben gesetzt, primär, weil der inflationstreibende Effekt der Energiepreise nach Auslaufen der staatlichen Stützungsmaßnahmen unterschätzt wurde. Für das Jahr 2025 wird eine Inflationsrate zwischen 2,7 % und 2,9 % und somit de facto kein Inflationsrückgang gegenüber 2024 erwartet. Erst 2026 soll sich die Teuerungsrate dem EZB-Ziel von 2 % annähern.

Die österreichischen Banken haben bei konsolidierter Betrachtung ihre harte Kernkapitalquote (CET1) von 10 % per 31.12.2010 auf 17,5 % per Ende 2023 deutlich erhöht. Durch diese höhere Widerstandsfähigkeit ist die Bankenbranche für turbulente Zeiten in der Realwirtschaft gut vorbereitet. Kapitalpuffer werden für Krisensituationen gebildet. Diese Ausgangslage der österreichischen Banken bzw. des österreichischen Finanzmarktes trägt auch während dieser herausfordernden Zeit unverändert zu einer hohen Stabilität bei.

Die wirtschaftliche Situation in der Region:

Das angeführte volkswirtschaftliche Umfeld - der anhaltende Konjunkturabschwung und ein abgeschwächter privater Konsum als Folge der Verunsicherung der Konsumenten - sind auch im Bezirk Urfahr-Umgebung bzw. im Einzugsgebiet der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen spürbar.

Die Unsicherheit bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führt zu einer weiterhin sehr verhaltenen Investitionsbereitschaft der regionalen Unternehmen und der Gemeinden.

Bei der Investitionstätigkeit im privaten Wohnbau, die seit der Einführung der KIM-V erheblich zurückgegangen ist, sind – nicht zuletzt aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus – seit dem letzten Quartal 2024 leichte Verbesserungen erkennbar.

Die trübe Wirtschaftslage hat in Österreich im Jahr 2024 die Firmeninsolvenzen in die Höhe getrieben. Das Einzugsgebiet der Raiffeisenbank blieb im Jahr 2024 jedoch von größeren Insolvenzen mit negativen Auswirkungen auf die Beschäftigungspolitik verschont.

1.1.2. Geschäftsentwicklung

1.1.2.1. Gesamtmittelaufkommen

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Ersteinlagen	678.195	722.328	6,5
Vermittelte Veranlagungen	<u>337.301</u>	<u>367.016</u>	8,8
Gesamtmittel	1.015.496	1.089.344	7,3

Der Anstieg des Gesamtmittelaufkommens in Höhe von 7,3 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als sehr zufriedenstellend zu beurteilen.

Im Einzelnen lag der Zuwachs bei den Ersteinlagen über den Erwartungen. Die Veränderung der vermittelten Veranlagungen ist insbesondere auf die Umschichtung von ausgelaufenen Veranlagungen im Bereich der Ersteinlagen, aber auch auf Änderungen im Anlegerverhalten zurückzuführen. Die gestiegenen Wertpapierkurswerte haben die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens zusätzlich positiv beeinflusst.

1.1.2.2. Finanzierungsleistung

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Gesamtausl. inkl. Haftungen	383.376	376.397	-1,8
Vermittelte Ausleihungen	<u>63.559</u>	<u>57.580</u>	-9,4
Finanzierungsleistung	446.935	433.977	-2,9

Der Rückgang der Finanzierungsleistung in Höhe von 2,9 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als nicht zufriedenstellend zu beurteilen. Insbesondere im Bereich der vermittelten Ausleihungen ist ein hoher Abgang zu verzeichnen.

1.1.2.3. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft stellt mit einem Anteil von 24,0 % des Gesamtmittelaufkommens einen wesentlichen Faktor in der Veranlagung der Kundengelder dar. Die Organisationseinheit „Private Banking Gallneukirchen“ hat hier wesentliche Impulse gesetzt.

Im Bereich der Bauspar- und Versicherungsvermittlung konnten die gesetzten Ziele unterschiedlich erreicht werden.

Die Kundenselbstbedienung wurde im Geschäftsjahr 2024 weiter ausgebaut.

Gleichzeitig haben sich Anzahl und Intensität der Beratungsgespräche mit den Mitinhabern und Kunden in Anbetracht der Vielfalt der Themenstellungen weiter erhöht.

1.1.3. Geschäftsleitung und Personal

Der langjährige Geschäftsleiter Friedrich Schmidhuber ist mit Jahresende 2024 in den Ruhestand getreten. Die Kontinuität in der Betriebsführung ist dadurch gewährleistet, dass die bisherigen Prokuristen und SGF-Leiter Christian Pinsker MBA und Günter Reichetseder MBA neu als Mitglieder der Geschäftsleitung bestellt wurden. Beide haben die Raiffeisen.Bank. Management-Ausbildung am Raiffeisen Campus in Wien erfolgreich abgeschlossen. Die Geschäftsleitung setzt sich somit aus Mag. Wolfgang Kralik als Vorsitzenden und Christian Pinsker MBA sowie Günter Reichetseder MBA als Mitgliedern zusammen.

Der Personalstand hat sich im Jahresabstand bei 5 Neuzugängen und 6 Abgängen mit 70 Angestellten, 3 Banklehrlingen und 13 teilzeitbeschäftigten Raumpflegerinnen geringfügig vermindert.

Die Raiffeisenbank bietet Beratung auf höchstem Niveau. Gezielte Investitionen in die fachliche und soziale Kompetenz sind daher von besonderer Bedeutung. Dies kommt auch durch die Anzahl der Schulungstage, durchschnittlich 4,3 pro Beschäftigten (Vorjahr 3,8), zum Ausdruck.

Für die Führungskräfte wird unter dem Arbeitstitel „Führen im Wandel – Wandel im Führen“ mit einem professionellen Partner ein mehrstufiges Entwicklungsprogramm durchgeführt.

1.1.4. Leistungen besonderer Art

Der Förderung der im Einzugsgebiet tätigen Vereine und Institutionen wird unverändert ein besonderes Augenmerk gesetzt. Die Raiffeisenbank leistet hier einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der vielfältigen sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten.

Das Team vom Private Banking Gallneukirchen hat am 22. Oktober 2024 im Kulturhaus „Im Schöffl“ in Engerwitzdorf einen Kundenevent mit dem Zukunftsforscher Tristan Horx und dem Kapitalmarktspezialisten Dr. Valentin Hofstätter veranstaltet.

1.1.5. Erfüllung des Genossenschaftszweckes und nichtfinanzielle Informationen

Die Genossenschaft stellt ihren Mitgliedern ihre Einrichtungen und Leistungen im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten im Sinne ihrer Funktion als qualitativ hochwertiger finanzieller Nahversorger zur Verfügung. Weiters werden zugunsten der Mitglieder umfassende Beratungs-, Betreuungs- und Informationsdienstleistungen erbracht. Darüber hinaus werden mit dem Mitinhaber-Konzept entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederbindung und -werbung gesetzt.

Exklusiv für die Mitinhaber der Raiffeisenbank wurde am 21. November 2024 im Kulturhaus „Im Schöffl“ ein Kabarett-Abend mit der österreichischen Gruppe Maschek abgehalten.

Die Genossenschaft bekennt sich ausdrücklich dazu, in ihren Überlegungen ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Ein verantwortungsbewusstes Wirtschaften gewährleistet die dauerhafte Verankerung der Raiffeisenbank in der Wirtschaftsregion mit dem Ziel, nutzenstiftend für die Mitglieder und Kunden sowie für die Gesellschaft zu sein und somit zu einem beständigen Mehrwert beizutragen.

Weiters strebt die Genossenschaft einen schonenden und ökologisch vertretbaren Umgang mit Ressourcen an. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement werden umweltbewusste und langfristig kostenreduzierende Akzente gesetzt. Damit wird auch dem Nachhaltigkeitsgedanken ein besonderes Augenmerk gewidmet. So wurde im Jahr 2024 im Bankgebäude in Engerwitzdorf-Schweinbach eine Photovoltaikanlage installiert und ein Elektroauto angeschafft.

1.2. Bericht über Bankstellen

Die Raiffeisenbank Region Gallneukirchen führt Bankstellen in Gallneukirchen, Linz/Katzbach, Unterweikersdorf (SB-Bankstelle), Engerwitzdorf/Schweinbach, Engerwitzdorf/Treffling (SB-Bankstelle), Alberndorf, Altenberg, Katsdorf, Reichenau und Hellmonsödt. Die Anzahl und die Standorte der Bankstellen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Bankstellen bleiben die stabile Basis des Bankgeschäftes. Die emotionale und räumliche Nähe zu den Kunden soll, soweit betriebswirtschaftlich möglich, erhalten bleiben.

Im folgenden Geschäftsjahr sind keine nennenswerten Investitionen vorgesehen.

1.3. Darstellung der Lage inkl. finanzieller Leistungsindikatoren

1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2024 um 55,0 MioEUR oder 6,8 %.

Beim Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute ist eine nennenswerte Steigerung zu verzeichnen, die Forderungen an Kunden sind geringfügig gesunken.

Der Auslastungsgrad im Kreditgeschäft erreichte 52,1 % gegenüber 55,1 % im vorangegangenen Geschäftsjahr. Damit konnte das gesteckte Ziel nicht erreicht werden.

Für das im Ausleihungsgeschäft erkennbare Ausfallsrisiko ist durch die gebildeten Risikovor-sorgen ausreichend Rechnung getragen.

1.3.2. Finanzlage

1.3.2.1. Eigenkapital

Das buchmäßige Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2024 um TEUR 10.047 oder 9,4 % auf TEUR 116.486. Der Eigenkapitalanteil beträgt nunmehr 13,4 % des Gesamtkapitals und stieg im Jahr 2024 um 0,3 %-Punkte.

1.3.2.2. Eigenmittel

Mit den ausgewiesenen Eigenmitteln von TEUR 108.222 kann die Einhaltung der Bestimmungen des Art. 92 CRR nachgewiesen werden.

	31.12.2023	31.12.2024
Eigenmittelerfordernis gem. Art 92 i. TEUR	29.122	30.272
anrechenbare Eigenmittel i. TEUR	101.279	108.222
Eigenmittelüberschuss i. TEUR	72.157	77.950

Institutionelles Sicherungssystem

Ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme – IPS) ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i.V.m. Art. 113 Abs. 7 CRR im Rahmen eines bestehenden IPS gegeben ist.

Die Raiffeisenbank Region Gallneukirchen ist Mitglied im Raiffeisen-IPS, dem im Wesentlichen die österreichischen Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisen Bank International AG angehören. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für das zu verwaltende Raiffeisen-IPS-Vermögen wahr.

Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat das Raiffeisen-IPS per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

1.3.3. Ertragslage

Im Jahr 2024 hat sich der Unterschiedsbetrag aus den Zinsenerträgen und den Zinsenaufwendungen bei der gegebenen Steigerung der zinswirksamen Aktiva und Passiva – aufgrund der Entwicklung des durchschnittlichen Zinsniveaus im Aktiv- und im Passivbereich – gegenüber dem Vorjahr nominell leicht erhöht.

Auch bei den Betriebserträgen ist – in Verbindung mit gestiegenen Erträgen aus dem Dienstleistungsgeschäft – eine geringfügige Erhöhung gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

Gleichzeitig erfuhren die Betriebsaufwendungen im Jahr 2024 einen nominellen Anstieg. Der Betriebskostensatz als Wert der Relation der Betriebsaufwendungen zum durchschnittlich eingesetzten Kapital hat sich im Jahresabstand leicht vermindert.

Die Kosten-Ertrags-Relation (Betriebsaufwendungen lt. GuV/Betriebserträge lt. GuV*100) beträgt 47,0 % im Vergleich zum 47,3 % im Jahr zuvor.

In Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital beträgt das Betriebsergebnis 1,78 % und liegt damit beim Vorjahreswert von 1,78 %.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2024 beträgt TEUR 12.488 gegenüber TEUR 10.176 im Jahr zuvor.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Raiffeisenbank setzt weitere Maßnahmen zur Absicherung der Ertragslage und zur Effizienzsteigerung bei gleichzeitiger Erfüllung des Förderungsauftrages.

Die Schwerpunkte liegen unverändert in der Aufrechterhaltung der Nahversorgungsfunktion, der Forcierung des Finanzierungsgeschäftes und im weiteren Ausbau des Private Banking.

Zur Absicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen die implementierten Risikomanagementsysteme sowie die Einbindung in das Liquiditätsmanagementsystem der Raiffeisenbankengruppe OÖ.

In einem von globalen Krisen geprägten Umfeld liegt die Zielsetzung in der Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Rahmens. Aufgrund des vorhandenen Eigenmittelüberhangs ist die Raiffeisenbank – auch unter Berücksichtigung der Anforderungen der CRR III ab 1.1.2025 – hierfür gut aufgestellt.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Der langfristige Erfolg der Raiffeisenbank hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde ein Risikomanagement gemäß der §§ 39 und 39a BWG implementiert, das es ermöglicht, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Die Raiffeisenbank ist im Wesentlichen dem Kreditrisiko, dem Marktrisiko, dem Konzentrationsrisiko, dem Beteiligungsrisiko sowie dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Die vom Vorstand beschlossene Gesamtrisikostrategie ist Grundlage für die Steuerung der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank informiert.

Kreditrisiko

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten. Vor dem Hintergrund multipler Krisen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen stehen diese Dimensionen besonders im Fokus.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Die Prozesse der Ausfall-Erkennung nach Art 178 CRR und Forbearance-Klassifizierung nach Art 47b CRR blieben unverändert. Es erfolgt weiterhin eine Einzelfallüberprüfung nach den bestehenden Grundsätzen.

Marktrisiko

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs-, Credit Spread- und Preisrisiko aus dem Bankbuch. Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation. Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stress-tests durchgeführt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen zu können. Die Raiffeisenbank ist mit den anderen oberösterreichischen Raiffeisenbanken und der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft durch die Liquiditätsmanagementvereinbarung mit der Hilfgemeinschaft in ein gemeinsames Liquiditätsmanagementsystem eingebunden. Ziel dieser Vereinbarung ist die Sicherung der Liquiditätsversorgung in Oberösterreich. Jede Raiffeisenbank plant und bewirtschaftet ihre Liquidität. Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft als Spitzeninstitut der Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich plant und steuert die Liquidität für den Sektor. Ferner ist ein Liquiditätsgremium eingerichtet, das sich aus Vertretern der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, der oberösterreichischen Raiffeisenbanken sowie der Raiffeisenverbandes Oberösterreich eGen zusammensetzt und sich mit aktuellen Themen befasst bzw. bei angespannter Liquiditätslage Gegenmaßnahmen erarbeitet.


3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Branchenbedingt gibt es keine relevanten Aktivitäten.

erstellt am 28.04.2025

Der Vorstand


.....
Dir. Mag. Wolfgang Kralik
Vorstandsvorsitzender


.....
Christian Pinsker, MBA
Vorstand


.....
Günter Reichetseder, MBA
Vorstand

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen eGen, mit Sitz in Gallneukirchen, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden zwei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen zum 31.12.2024 werden die Kreditforderungen an Nichtbanken im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von TEUR 340.003 ausgewiesen. In den Posten unter der Bilanz der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen zum 31.12.2024 werden Eventualverbindlichkeiten aus Haftungskrediten in Höhe von TEUR 24.820 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen zu den Kundenforderungen, zu den Eventualverbindlichkeiten und zur Risikovorsorge sind im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Raiffeisenbank Region Gallneukirchen führt für jeden Kreditfall eine Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung durch. Dabei überprüft die Raiffeisenbank Region Gallneukirchen im Rahmen der Kreditüberwachung und Risikosteuerung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und Risikovorsorgen bei den gegenständlichen Kunden notwendig sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Für Kunden werden abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorgen beruht auf einer Expertenschätzung.

Die Raiffeisenbank Region Gallneukirchen wendet bundeslandeinheitliche Risikomanagementstandards in Form von Ratingmodellen und Kriterien für die Sicherheitenbewertung an. Die Ratingmodelle werden jährlich einer Validierung unterzogen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Risikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Ratingeinstufung und der Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Daher stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen zum 31.12.2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Meine Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen die Analyse der bestehenden Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten, zur Ratingeinstufung, zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorgebildung. Ich habe beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Höhe der Risikovorsorgen für Kundenforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten angemessen abzubilden. Darüber hinaus habe ich die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Ich wählte anhand risikoorientierter Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen Stichproben aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite aus und führte eine Prüfung dieser Einzelkreditfälle in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen durch. Darüber hinaus wurde unabhängig von risikoorientierten Aspekten eine zusätzliche Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen geprüft.

Bei der Prüfung der Risikovorsorgen habe ich die Ergebnisse der Validierung der Ratingmodelle und der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Risikovorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

2. Werthaltigkeit der Beteiligung an der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen zum 31.12.2024 wird die Beteiligung an der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft als Zentralinstitut unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ in Höhe von TEUR 54.597 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen zu Beteiligungen sind dem Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu entnehmen.

Die Raiffeisenbank Region Gallneukirchen beurteilt die Werthaltigkeit des Buchwertes der Beteiligung auf Basis eines Unternehmenswertgutachtens, welches von einem externen Sachverständigen erstellt wurde.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Bewertung in hohem Maße von zukünftig erwarteten Cashflows und Bewertungsparametern – insbesondere Diskontierungsfaktoren, Wachstumsannahmen und Unternehmensplanungen – abhängig ist und damit Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen unterliegen. Daher stellt die Werthaltigkeit dieser Beteiligung einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen zum 31.12.2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Bewertung der Beteiligung am Zentralinstitut habe ich den Prozess erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, das Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung zu erkennen. Dabei habe ich die Schlüsselkontrolle auf ihre Ausgestaltung und Implementierung getestet.

Für die Beurteilung der Bewertung habe ich das externe Gutachten herangezogen und die Angemessenheit des verwendeten Bewertungsmodells sowie der verwendeten Bewertungsparameter überprüft. Weiters wurden die für die angesetzten Cashflows zugrundeliegenden Unternehmensplanungen kritisch hinterfragt. Die Planungstreue wurde durch einen Vergleich der Vorjahresplanung mit den Ergebnissen des laufenden Geschäftsjahres beurteilt. Die bei der Bestimmung der Diskontierungssätze herangezogenen Annahmen habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten auf ihre Angemessenheit beurteilt.

Abschließend wurde der anteilige Unternehmenswert der Raiffeisenlandesbank OÖ AG dem Beteiligungsbuchwert der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen gegenübergestellt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

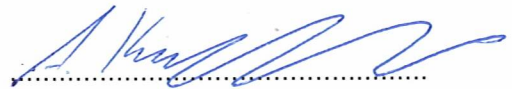
Der Raiffeisenverband OÖ. als gesetzlich und satzungsmäßig zuständiger Revisionsverband hat mich am 22.01.2025 im Sinne des § 2 GenRevG für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024,

des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts bestellt. Ich bin seit dem Geschäftsjahr 2024 verantwortlicher Prüfer der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen eGen.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Linz, 28.04.2025



WP Mag. Arnulf Kirchmayr
Verbandsrevisor

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

(auszugsweise Abschrift)

PROTOKOLL

über die am Donnerstag, dem 12. Juni 2025, um 19:30 Uhr,
im Gasthaus Penkner „Stoabach“,
4211 Alberndorf in der Riedmark, Steinbach 10, stattgefundene

ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG

der

Raiffeisenbank Region Gallneukirchen eGen

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 28. April 2025 mit dem Ergebnis der Revision über das Geschäftsjahr 2024, dem Jahresabschluss 2024 und dem Lagebericht ausführlich befasst.

Der für die Revision und Jahresabschlussprüfung verantwortliche Verbandsrevisor hat die vom Aufsichtsrat gewünschten Aufklärungen ausreichend gegeben.

Der Aufsichtsrat hat den vom verantwortlichen Verbandsrevisor geprüften – und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen – Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ferner hat der Aufsichtsrat auch den Revisions- und Jahresabschlussprüfungsbericht, die Kurzfassung des Revisionsberichtes und die Anlage zum Prüfungsbericht behandelt und zustimmend beschlossen.

Vorschlag über die Ergebnisverwendung

Der Aufsichtsrat schlägt der Generalversammlung vor, den vorgelegten und geprüften Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht zu genehmigen und den Bilanzgewinn 2024 in Höhe von EUR 792.349,23 der satzungsmäßigen Rücklage zuzuweisen.

Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes, Beschluss über die Ergebnisverwendung

- Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichtes

Der vorgelegte und geprüfte Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht werden einstimmig genehmigt.

- Verwendung des Gewinnes

Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 792.349,23 wird der satzungsmäßigen Rücklage zugewiesen.

Die Übereinstimmung dieser auszugsweisen Abschrift mit dem Original wird hiemit im Sinne des § 7 (2) Genossenschaftsgesetz beglaubigt.

Außerdem wird bestätigt, dass die Veröffentlichung des Jahresabschlusses in der elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) veranlasst wurde.

Gallneukirchen, am 16. Juni 2025

**Raiffeisenbank Region Gallneukirchen
eGen**

.....
Dir. Mag. Wolfgang Kralik
Vorsitzender des Vorstandes

.....
Christian Pinsker, MBA
Vorstandsmitglied